

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht

Kundmachung

UVP – Abschließende Stellungnahme für das Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort Jaslovské Bohunice, Slowakei“; Kennzeichen RU4-U-748

Gemäß § 10 Abs. 7 letzter Satz des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 4/2016, wird kundgemacht:

Das Umweltministerium der Slowakischen Republik hat der Republik Österreich gemäß Artikel 6 der EU-UVP-Richtlinie 2011/92/EU (kodifizierte Fassung), gemäß Art. 6 des Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo-Konvention, BGBl. III Nr. 201/1997) sowie gemäß Art. 7 des Abkommens zwischen der Regierung der Slowakischen Republik und der Österreichischen Bundesregierung über die Umsetzung des Übereinkommens über die UVP im grenzüberschreitenden Rahmen (BGBl. III Nr. 1/2005) die zur Umweltverträglichkeitsprüfung ergangene **abschließende Stellungnahme** vom 15. April 2016 für das Vorhaben „**Neue Kernkraftanlage am Standort Jaslovské Bohunice, Slowakei**“ übermittelt. Die Österreich und Fragen der grenzüberschreitenden Auswirkungen betreffenden Teile der Stellungnahme bzw. des Gutachtens wurden ins Deutsche übersetzt.

Projektwerberin ist die **Jadrová energetická spoločnosť Slovenska, a. s. (Atomenergiewerkschaft der Slowakei AG)** mit Sitz in Tomášikova 22, 821 02 Bratislava, Slowakische Republik.

Für dieses Vorhaben wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach slowakischem Recht (UVP-Gesetz Nr. 24/2006) unter Beteiligung Österreichs durchgeführt. Mit dem Erlass der abschließenden Stellungnahme wurde das UVP-Verfahren **abgeschlossen**, zuständige Behörde war das slowakische Umweltministerium. Die abschließende Stellungnahme – ein Gutachten – stellt keine Genehmigung dar, sondern spricht für die folgenden Genehmigungsverfahren eine mit Auflagen und Bedingungen versehene positive Empfehlung aus.

Die deutschsprachigen Passagen der abschließenden Stellungnahme zur Umweltverträglichkeitsprüfung liegen von 22.06.2016 bis einschließlich 03.08.2016 beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Stellungnahme ist zusätzlich im Internet auf der Homepage des Amtes der NÖ Landesregierung, <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> sowie auf der Homepage des Umweltbundesamtes, http://www.umweltbundesamt.at/uvp_kkw_bohunice2014/ http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/espooverfahren/espooslowakei/uvp_erweiterung_naslager_ebo/abrufbar.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l